

Protokoll der StuRa-Sitzung vom 24.01.2013

Versammlungsleiter: Carolin Riedel
Protokollant: Felix Walter

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 01:00 Uhr

Es sind 22 von 37 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
1a InfoTOP Ringvorlesung Sport.....	2
2 Bericht der GF und Ausschüsse.....	3
3 Wahlen und Entsendungen.....	3
4 Geschlossene Sitzung	3
5 IntoTOP Ringvorlesung pol. HSG.....	3
6 Projekteinrichtung „festival contre le racisme“.....	4
7 Projektverlängerung „Studi- Haus“	4
8 Grundordnungsänderung § 6 und § 18 1. + 2. Lesung.....	5
9 Grundordnungsänderung § 24 1. + 2. Lesung.....	6
10 InfoTOP FinV KSS.....	6
11 Sonstiges.....	7

1 Begrüßung und Formalia

Die Urkunden für die Wahlen der Fachschaftsräte werden übergeben. Dabei erhält den 1. Platz erstmals nicht die Fachschaft mit der absolut höchsten Wahlbeteiligung, sondern die Fachschaft mit der relativ größten Steigerung der Wahlbeteiligung zum Vorjahr.

Absolut ist die Fachschaft Verkehrswissenschaften auf Platz 1 mit rund 43% Wahlbeteiligung. Die größte Steigerung erzielte die Fachschaft Berufspädagogik mit 12,25% - Punkten höherer Wahlbeteiligung als im Vorjahr.

Rücktritte:

Daniela Störzel ist aus dem Referat Lehre und Studium zurückgetreten.

Diskussion zur Tagesordnung:

Es wurde ein INI- Antrag eingereicht. Dieser wird auf Wunsch des Antragsstellers im geschlossenen Teil behandelt.

Leicht abgewandelte Tagesordnung wurde ohne Gegenrede beschlossen.

Anmerkungen zum StuRa- Protokoll vom 10.01.2013:

S. 7, Z. 28 „Amtweiter“ trennen

Z. 45 „Lagesei“ trennen

S. 7 Z. 36-37: Frage blieb unbeantwortet, Grammatik bearbeiten

Der Name von Jessica Rupf soll richtig geschrieben werden: Im Protokoll steht Rumpf.

Markus Peller wird mit „k“ geschrieben, nicht mit „c“.

Das Protokoll wurde mit den Anmerkungen ohne Gegenrede beschlossen.

1a InfoTOP Ringvorlesung Sport

Antragsteller: Tim Kiefer

Informationstext:

„Das USZ und der Hochschulsportbeirat planen für das Wintersemester 2013/14 eine Ringvorlesung zum Thema Sport (in der Gesellschaft). Es sollen verschiedene Sportprominente sowie Wissenschaftler aus Bereichen wie Kommunikations-

wissenschaft, Medizin oder Wirtschaftswissenschaft eingeladen werden um darüber zu sprechen, wie Sport unsere Gesellschaft prägt. Im Rahmen der Ringvorlesung, die auch in das Studium Generale Programm aufgenommen werden soll, wird es zwei Seminare sowie einen Filmwettbewerb

geben. In der Sitzung wird einer der Organisatoren anwesend sein und das Projekt vorstellen. Es soll diskutiert werden, ob und wie der Studentenrat das Projekt gegebenenfalls fördern/unterstützen kann.“

Diskussion:

Tim Kiefer (Referent Sport) möchte, dass das Konzept einer Ringvorlesung zum Thema Sport vorgestellt wird. Dazu übergibt er das Wort an Markus Weinberg, welcher zu den Organisatoren gehört:

Gemeinsam mit Herrn Prof. Müller (Kunstgeschichte) wurde das Projekt angestoßen. Jede Vorlesung soll durch eine SportlerIn und eine WissenschaftlerIn gestaltet werden. Die ProfessorInnen kommen aus allen Bereichen der Universität. Außerdem ist eine Filmreihe zum Thema im Kino im Kasten vorgesehen. Darüber hinaus gibt es einen Sportfilmwettbewerb, welcher sachsenweit ausgeschrieben werden soll. Es wurde ein Preisgeld von 1.000 € ausgesetzt.

Die Ringvorlesung und der Filmwettbewerb sollen durch (Wo-) Men- Power und durch Öffentlichkeitsarbeit vom StuRa unterstützt werden.

Nachfrage von Joachim: Warum ist die Podiumsdiskussion erst am Ende von der Ringvorlesung vorgesehen?

Antwort: Es soll insgesamt eine runde Sache werden.

Nachfrage von Christian Soyk: Es klingt nach einer großen Sache. In welchem Maße erhofft sich das Projekt denn Unterstützung?

Antwort: Es gibt keine konkreten Vorstellungen, da die Möglichkeiten des StuRas dem „Antragsteller“ nicht bekannt sind.

Ergänzung durch den Ref. Sport: Die Grundfinanzierung steht bereits anderweitig. Nichtsdestotrotz ist man natürlich für jede Werbung und Unterstützung dankbar.

Das Projekt wird im Bereich Integrale ausgeschrieben. Die Ringvorlesung findet im Rahmen von Studium Generale statt.

Nachfrage vom GF Inneres: Gibt es für den Besuch der Ringvorlesung eine Note? - die Fachschaft Maschinenwesen darf sich nur noch Studi-

um Generale anrechnen lassen, welche mit einer Note abgeschlossen werden (gemäß Beschluss des Fakultätsrates). → wer eine Note braucht, soll eine bekommen.

Anmerkung: Sobald eine Veranstaltung mit Leistungspunkten und/ oder Noten honoriert wird, ist es nicht mehr vom StuRa förderungsfähig, da der StuRa keine Lehre (welche in das Hoheitsgebiet der Universität fällt) fördern darf.

Ref. Sport: Eine Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Filmwettbewerb wäre sicherlich wünschenswert und auch förderungsfähig. → An geeigneter Stelle könnte dazu noch ein Finanzantrag kommen.

2 Bericht der GF und Ausschüsse

GF- Protokoll vom 09.01.2013:

Punkt 1: Korrekturlesen

Nachfrage: Was ist der Elterngarten?

Antwort: Zum Uni- Tag / Schnupperstudium werden die angehenden Abiturienten oft von den Eltern von Stand zu Stand geschliffen. Um dem entgegen zu wirken und dem Nachwuchs den freien Interessennachgang zu ermöglichen, sollen die Eltern in einem Elterngarten „gebündelt“ werden.

Nachfrage: Ist der letzte Sprecher Florian Sperber bereits zurückgetreten? Gibt es bereits potentielle Nachfolger?

Antwort: Sperber tritt zum 01.02. zurück und hat wohl inzwischen mit möglichen NachfolgerInnen Gespräche geführt.

Protokoll so bestätigt

GF- Protokoll vom 16.01.2013:

Punkt 4: Die Insassen des „KOK“ fordern eigenständig neue Räume (insbesondere die HSGs). Bisher gibt es aber noch keine gesicherten Lösungen.

Protokoll so bestätigt

GF- Protokoll vom 14.09.2012:

Wird im InfoTOP zur FinV KSS mit diskutiert.

Quartalsbericht IV/2012 GB HoPo:

Nachfrage zur AG Teilzeit. - leider ist niemand aus der AG da, daher kann keine genauere Auskunft, als im QB angegeben getätigt werden.

→ Im Fakultätsrat Elektrotechnik ist man wohl über diverse Punkte sehr ungehalten.

Joachim: Das Papier wurde in der SK Lehre vorgestellt. Es wurde allerdings nichts dazu beschlossen. Dem Rektorat ist aber bewusst, dass eine fa-

milienfreundliche Hochschule Teilzeitstudiengänge braucht. Somit ist einerseits klar, dass in jeder Studienordnung die Möglichkeit des Teilzeitstudiums bestehen muss. Andererseits ist für viele auch klar, dass es ein Teilzeitstudium nicht flächendeckend geben wird.

Markus Peller: Der StuRa soll eine klare Position zu diesem Papier einnehmen.

Sitzungsleitung: Vorschlag, dass der GF HoPo das Papier mal vorstellt.

GF HoPo: Lädt die Mitglieder der AG Teilzeit explizit zur nächsten StuRa- Sitzung ein.

Weitere QB (I, LuSt, Soziales) stehen weiterhin aus.

Die GFs waren am Montag zu einem Workshop geladen bezüglich eines Raum- und Umfeldgestaltungskonzept der TU Dresden und der Stadt Dresden. Vom Land Sachsen wurden im Rahmen der Ex.-Ini 250*10⁶ € für Renovierungen und zur Umgestaltung des Campusegebietes in der Südvorstadt locker gemacht. Der Workshop produzierte bisher allerdings noch keine nennenswerten Ergebnisse.

Carolin Riedel: Wenn jemand schöne Ideen diesbezüglich hat, soll er/sie diese Carolin mitteilen.

GF HoPo: Das Geld ist ausschließlich zur Verbesserung der Forschung vorgesehen, nicht zur Verbesserung der Lehre (dies wäre wenn dann ein Nebeneffekt).

Das Projekt Studierendenhaus sollte sich in die Umgestaltungspläne „mit reinhängen“.

3 Wahlen und Entsendungen

Antragsstellerin: Veronik Heimkreitner

Amt: Entsendung in das Referat für Gleichstellung

Die Kandidatin für die einzige anstehende Entsendung ist nicht da, daher wird ihre Entsendung vertagt.

4 Geschlossene Sitzung

Die Sitzung wird um 20:30 geschlossen.

Die Sitzung wurde um 21:45 wieder geöffnet.

GO- Antrag auf 5 Minuten Beratungspause.**Einschub 21:45 – 22:30 siehe Sonstiges****5 IntoTOP Ringvorlesung pol. HSG****Antragsteller:** Stefan Taubner (Referat Politische Bildung)**Informationstext:**

„Eine Frage des Standpunkts - politische Kunst in Theorie und Praxis?“

Dazu soll am 7.2. ein Finanzantrag gestellt werden.

Für das Sommersemester ist die siebte Auflage der jährlich vom Referat für politische Bildung und der Vernetzung politischer Hochschulgruppen organisierten Ringvorlesung geplant. Die Vernetzung politischer Hochschulgruppen besteht derzeit aus dem Referat Gleichstellung, SchLaU (Schwule und Lesben an der Uni), der Grünen Hochschulgruppe, der Juso Hochschulgruppe, der Amnesty International Hochschulgruppe, Linke.SDS, der Antifa Hochschulgruppe, der gewerkschaftlichen Hochschulgruppe und dem Referat für politische Bildung. Mehr Infos zur Vernetzung und den vergangenen Ringvorlesungen unter: www.stura.tu-dresden.de/vernetzung

Zudem werden wir bei der diesjährigen Ringvorlesung passend zum Thema durch den Stura der Hochschule für bildende Künste, der wahrscheinlich auch die Einführungsvorlesung organisieren wird, unterstützt. Insgesamt werden neun Gruppen dreizehn Vorlesungen organisieren; am Ende besteht wie in den Vorjahren die Möglichkeit, eine Klausur zu schreiben und so neben einem Teilnahmechein auch einen Leistungsschein bzw. die entsprechende Anzahl an AQUA-Credits zu erwerben. Außerdem ist die Vorlesung auch Teil des Angebots der „Dresdner Bürgeruniversität“ und „Seniorenakademie“. In den letzten Jahren nahmen an den Vorlesungen regelmäßig 50-70 ZuhörerInnen teil.

Der weitere Ablauf der Vorbereitung ist wie folgt geplant:

- am 7. Februar werden wir den entsprechenden Finanzantrag stellen (in den letzten Jahren immer zwischen 2100 und 2600 €); bis dahin soll-

ten auch alle ReferentInnenanfragen gestellt worden sein

- Mitte März Druck der Broschüren für die Veranstaltungsreihe (pdf-Dateien der früheren Broschüren ebenfalls unter obiger Adresse abrufbar)
- Start der Ringvorlesung ist Dienstag, 9.4. (6. Doppelstunde)

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit dem Stura der HfbK gibt es zudem Überlegungen, ergänzend zur Ringvorlesung eine Ausstellung und/oder eine Podiumsdiskussion zu organisieren.

Hier noch der Einführungstext der diesjährigen Ringvorlesung

Eine Frage des Standpunkts - Politische Kunst in Theorie und Praxis Immer mehr drängt sich der Eindruck auf, dass in einer den Automatismen wirtschaftlicher Sachzwänge unterworfenen und um tatsächliche Einflussnahme gebrachten Gesellschaft sich die Rufe nach Engagement und Mitbestimmung reflexhaft mehren. Hatte Kunst lange Zeit irgendwas mit Ästhetik zu tun, ist sie spätestens seit den letzten Berliner Biennalen und der dOCUMENTA (13) eine Frage des Standpunkts. Wurden Kunstwerke früher zumeist nach dem Grad ihrer materialisierten Einzigartigkeit und handwerklichen Raffinesse („Das kann ich auch!“) beurteilt, steht heute die Frage der eindeutigen Botschaft („Was soll uns das sagen?“) im Mittelpunkt. Klar ist, dass Absicht und Wirkung oft weit auseinander liegen. Dort, wo unter dem Imperativ eines „anything goes“ und unter den Bedingungen automatisierter, von individuellem Verhalten unabhängiger Prozesse die politische Wirkung von Kunst gegen Null tendiert, muss der Fokus stärker auf der Absicht liegen. Die Sehnsucht nach einer Zeit, in der Kunst noch ein Mittel der Rebellion darstellte, führt im Kunstbetrieb der stagnierenden kapitalistischen Gesellschaften zu einem romantisierenden Blick auf die Länder des globalen Südens. Dort kann die individuelle gesellschaftskritische Auseinandersetzung mit autokratischen Systemen tatsächlich noch Auslöser von Veränderung sein und für die KünstlerInnen, wie beispielsweise den berühmten Ai Weiwei oder die iranischen Filmemacher Mohammad Nurisad und Dschafar Panahi, nicht selten auch lebensbedrohliche Folgen haben.

Kann es unter den hiesigen Bedingungen einer allem Anschein nach fast unendlichen „repressiven

Toleranz“ (Marcuse) überhaupt noch eine emanzipatorische dezidiert politische Kunst geben, oder läuft Kunst mit unmittelbar engagiertem Anspruch eher auf das Gegenteil hinaus? Lässt sich überhaupt noch von einer Trennung von Kunst und Politik, wie sie die Situationistische Internationale aufheben wollte, sprechen? Oder ist unter den Bedingungen von Propaganda, ästhetisierter Politik und politischem Zweckanspruch in den Künsten das autonome, transzendente Kunstwerk, das als Prinzip demzufolge überhaupt nicht im Leben aufgehen kann, längst Geschichte? Es gibt viele Gründe, die Frage nach Bedingungen, Möglichkeiten und Auswirkungen politisch intendierter wie auch politisch relevanter Kunst sowohl aus einem theoretischen als auch praktischen Blickwinkel zu stellen. Die diesjährige Ringvorlesung der Vernetzung politischer Hochschulgruppen hofft, einige Antworten geben zu können und noch mehr Fragen aufzuwerfen.

Die Ringvorlesung findet im Rahmen einer jährlich im Sommersemester organisierten Veranstaltungsreihe mit unterschiedlicher politischer Themensetzung in diesem Jahr zum siebten Mal statt. Organisiert wird sie von verschiedenen politischen Hochschulgruppen, dem Referat Gleichstellung und dem Referat für politische Bildung des Sturas der TU Dresden.

Da die Veranstaltung speziell für das Studium generelle konzipiert wurde, besteht die Möglichkeit, einen Teilnahmechein, einen Leistungsschein oder Aquacredits (1 Cr. für Teilnahme, 3 Cr. für Teilnahme und Klausur) zu erlangen. Die Vorlesung steht auch für GasthörerInnen („Seniorenakademie“, „Dresdner Bürger-Universität“, etc.) offen. Der Besuch einzelner Veranstaltungen ist ebenfalls möglich.

Diskussion:

Christian Soyk sieht die Gefahr, dass die Themen einzelner Vorlesungen zu speziell sind, um eine breite Masse anzusprechen.

Die VertreterInnen des InfoTOPs sehen diese Gefahr nicht.

Nachfrage, ob das Referat Politische Bildung in Kontakt mit WUMS steht, da dort in Kürze eine eventuell passende Veranstaltung stattfindet. → Kontakt ja, aber keine konkretere Kooperation, da das Referat keine großen Übereinstimmungen sieht.

Nachfrage, warum nicht alle politischen HSG einbezogen wurden → es war organisatorisch nicht in

sinnvoller Weise praktikabel noch mehr HSGs einzubeziehen. Jedoch hatte jede pol. HSG die Möglichkeit an dem vorbereiteten Vernetzungstreffen teilzunehmen.

Anmerkung: Es wäre wünschenswert, wenn dennoch alle HSGs gezielt mit einbezogen würden. Insbesondere, da dies bereits letztes Jahr ausdrücklich vom Plenum gewünscht wurde.

Gegenbemerkung: Man kann ja die HSG nicht nötigen mit anderen HSG zusammen zu arbeiten.

Problem: Es kann recht leicht das Gefühl entstehen, dass die Ringvorlesung politisch nicht ausgewogen ist.

GF I: Wer ist eigentlich der Veranstalter der Ringvorlesung? → Ref. PoB oder die Vernetzung der pol. HSG?

Antwort: Bei Raumanfragen, das Ref. PoB. In Texten zur Bewerbung / Erklärung wird stets von der Vernetzung pol. HSG gesprochen.

Unterliegen Vernetzungstreffen von HSGs den Regeln des StuRa? - sofern diese vom StuRa gefördert werden schon.

Carolin Riedel fasst zusammen: Dem Referat sind die Bedenken des Plenums bekannt und hat diese bei weiteren Anträgen oder Veranstaltungen zu berücksichtigen.

GF I: Schlägt vor derartige Fragen, wie sie nun im Zusammenhang mit der Ringvorlesung aufkommen sind, künftig im Vorhinein mit dem Plenum zu klären, damit die Diskussion dann nicht aufkommt, wenn fast nichts mehr in sinnvoller Weise geändert werden kann.

Maximilian ist es wichtig, dass das Plenum ernst genommen wird und dass dem Plenum dieses auch vermittelt wird. Das heißt, frühere Beschlüsse des Plenums sollen auch umgesetzt werden, bzw. sollte dies nicht möglich sein, muss es dem Plenum ausführlich erklärt werden.

6 Antrag 13/004 Projekteinrichtung „festival contre le racisme“

Antragsstellerin: Carolin Riedel

Antragsstext: Der StuRa möge das Projekt „festival contre le racisme“ für ein Jahr einrichten. Inklusive einer eigenen Mail Adresse, Projektleiterin ist Carolin Riedel und das Projekt soll dem Referat Öffentlichkeitsarbeit angegliedert werden.

Begründung: Seit mehreren Jahren findet das „festival contre le racisme“ im Rahmen eines Deutschlandweiten Aktionstages an der TU Dresden statt. Bis zum Jahr 2011 war dies im Referat ausländische Studierende angesiedelt. Mit dem Weggang des damaligen Referenten wurde das „festival contre le racisme“ im Jahr 2012 durch MitarbeiterInnen der Referate Öffentlichkeitsarbeit, Soziales und Hochschulpolitik begleitet. Auf lange Sicht soll das „festival contre le racisme“ durch das Referat ausländische Studierende veranstaltet werden. Bis dieses die Aufgabe personell wieder übernehmen kann, halte ich eine strukturübergreifende Projektgruppe, begrenzt auf ein Jahr für die effektivste Methode.

Mehr Informationen zum „festival contre le racisme“ und das letztjährige Programm unter <http://www.stura.tu-dresden.de/festival>

Hans Reuter übernimmt die Sitzungsleitung:

Diskussion:

Carolin Riedel stellt ihren Antrag vor:
Es gibt vielfältige Ideen deren Umsetzung im Sinne des StuRa die Einrichtung der Projektgruppe bedürfen.

Die Projektgruppe gilt mit dem Zeitpunkt des entsprechenden Beschlusses als eingerichtet.

Abstimmung:

Keine Gegenrede → das Projekt ist eingerichtet.

7 Antrag 13/005 Projektverlängerung „Studi- Haus“

Antragsstellerin: Carolin Riedel

Antragstext: Der StuRa möge das Projekt „Studierendenhaus“ um ein weiteres Jahr verlängern-

Begründung: Erfolgt auf der Sitzung
Informationen über die bisherige Arbeit des Projektes:

<http://studierendenhaus.wordpress.com/>

Diskussion:

Carolin Riedel stellt das Projekt vor.

Warum sollte das Projekt verlängert werden? → damit wir, sowie die finanziellen und räumlichen Mittel vorhanden sind, schnell mit Vorschlägen und Plänen zur Tat schreiten können. Warum ein StudiHaus gegenüber der derzeitigen StuRa- Baracke als wünschenswert zu betrachten ist, steht wohl außer Frage.

GF I: Gibt es ein konkretes Grundkonzept, welches die Anforderungen an das StudiHaus zusammenfasst?

Caro: Ja, das gibt es. Wie das Projekt in diesem Jahr genau aussehen wird, steht aber noch nicht fest.

Abstimmung:

Keine Gegenrede → damit ist das Projekt verlängert.

GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um 1 Stunde

Gegenrede von Christian Soyk

Christian zieht seine Gegenrede zurück

→ die Sitzung ist um 1 weitere Stunde verlängert.

8 Antrag 13/006

Grundordnungsänderung § 6 und § 18

1. + 2. Lesung

Carolin Riedel übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

AntragstellerIn: Hans Reuter, Katharina Scholz

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen:

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 6 "Gliederung" wird ergänzt um "23. IHI Zittau 'Studierendenschaft IHI'"

§18 "Stimmrechte" wird ergänzt um Abs. (3) "Ausnahme hiervon ist die Fachschaft IHI Zittau. Sie kann eine Stellvertreterin ihrer entsandten Vertre-

terin ernennen. Dieser Absatz tritt außer Kraft, wenn die Fachschaft IHI Zittau mehr als eine Vertreterin entsenden darf oder ihr Sitz nicht mehr in Zittau ist."

Begründung:

Mit dieser Änderung wird die Eingliederung der Studierendenvertretung des IHI Zittau in die an der TU Dresden bestehenden Strukturen vorgenommen, die durch die Eingliederung des IHI in die TU Dresden durch das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz notwendig geworden ist. In enger Absprache mit der bisherigen Studierendenvertretung des IHI wurde die Lösung entwickelt, die IHI-Studierenden wie eine Fachschaft zu behandeln und ihnen die entsprechenden Rechte (Antragsrecht, Budget, Vertretung im StuRa etc.) und Pflichten (Vertretung der studentischen Interessen am IHI usw.) zu übertragen.

Diskussion:

1. Lesung:

Hans Reuter stellt den Antrag vor:

Es geht um die Eingliederung der Studierendenschaft des IHI Zittau in die Strukturen der Stud. Selbstverwaltung der TU Dresden.

Nach reichlicher Überlegung hat man festgestellt, dass man an dem IHI Zittau eine eigenständige Fachschaft einrichten und die Studis nicht den bestehenden Fachschaften zuordnen sollte. Dies entspricht auch dem Wunsch der Studierenden des IHI.

Problem: Wie würde die Vertretung des IHI im StuRa der TU Dresden geregelt? → man möchte es so handhaben wie bei der Fachschaft Forstwissenschaften, welche ja in Tharandt auch recht weit außerhalb angesiedelt ist.

Joachim Püschel sieht Probleme aufgrund einer möglichen ungerechtfertigten zweiten Stimme im StuRa.

Hans: Dieses Problem existiert genauso wenig beim IHI wie bei dem FSR Forstwiss.

1. ÄA von GF I: Ersetze im § 6 „Studierendenschaft“ durch „Fachschaft“

2. ÄA vom GF I: Ergänze im § 33 Abs 2: „Der von der Studentenschaft IHI Zittau gewählte Studentenrat nimmt kommissarisch bis zu den FSR-Wahlen zur Legislatur 2013/14 die Rechte und Pflichten der Fachschaft IHI Zittau wahr.“

→ zweiter ÄA könnte auf der 3. Lesung vom Antragsteller übernommen werden. Es müssen allerdings noch ein paar Details geklärt werden.

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung: keine Gegenrede → in die 2. Lesung überweisen.

2. Lesung:

Diskussion zum 1. ÄA: Hans ist der Meinung, dass dem Wunsch des IHI Zittau entsprochen werden sollte und der 1. ÄA demnach abgelehnt werden sollte.

Christian Soyk spricht sich ebenfalls dafür aus, dass dem Wunsch der Studierenden des IHI Zittau entsprochen wird.

GF I: Die Begriffe „Fachschaft“ und „Studierendenschaft“ sind nicht gleichwertig. Daher sollte, auch im Sinne der Einheitlichkeit, der ÄA angenommen werden.

GF HoPo bekräftigt die Argumentation des GF I. Christian Soyk und Joachim Püschel vertreten die Meinung, dass es ein Unterschied ist, wie ein Ding heißt und was ein Ding ist. Entsprechend kann man dem Wunsch des IHI ruhig nachkommen.

Diskussion zum 2. ÄA: GF HoPo empfindet die Übergangsfrist als zu lang.

Hans sieht dabei kein Problem, da der letzte StuRa des IHI Zittau ja für eine vergleichbare Legislatur gewählt wurde.

Joachim Püschel möchte eine mögliche Neuwahl im April 2013 zur Diskussion stellen. → jedoch sind die Fristen kaum zu wahren.

GF HoPo meint, dass im letzten Dezember keine Wahlen am IHI stattgefunden haben, demnach hätten die Mitglieder des StuRa eine doppelte Legislatur, was nicht zumutbar wäre.

Christian Soyk spricht an, dass noch formale Fehler vorhanden sind, diese sind noch zu korrigieren.

Die entsprechende Änderung wird zur 3. Lesung (nächste Sitzung) vorgelegt.

Hans: Falls es tatsächlich so ist, dass im letzten Dezember keine Wahlen der stud. Selbstverwaltung am IHI stattgefunden haben, sollten die Wahlen in den April gezogen werden. Das muss aber noch mal geprüft werden und wird ggf. als geänderter Antrag auf der 3. Lesung vorgestellt.

Abstimmung zum 1. ÄA:

→ **Gegenrede**

7 Ja / 11 Nein / 5 Enthaltungen → abgelehnt

Abstimmung zum 2. ÄA:

→ Gegenrede

5 Ja / 8 Nein / 8 Enthaltungen → abgelehnt

Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung
keine Gegenrede → in die 3. Lesung überwie-
sen.

9 Antrag 13/007
Grundordnungsänderung § 24 1. + 2.
Lesung

Antragstellerin: Hans Reuter

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen:

Der § 24 b "Bewilligungsausschuss" wird gestri-
chen.

Begründung: Satzungshygiene. Solange die aktu-
elle Regelung (Beschluss der AE durch GF bzw.
StuRa-Plenum) in Kraft ist, ist der § 24 b zwar wir-
kungslos, doch kann seine Existenz in der Grund-
ordnung zu unnötiger Verwirrung führen.

**GO- Antrag auf Feststellung der Beschlussfä-
higkeit:** Es sind 21 von 37 stimmberechtigten
StuRa- Mitgliedern anwesend, damit ist der
StuRa weiterhin beschlussfähig.

Diskussion:

1. Lesung:

Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung
→ keine Gegenrede → in die 2. Lesung überwie-
sen.

2. Lesung:

Antrag auf Überweisung in die 3. Lesung
→ keine Gegenrede → in die 3. Lesung überwie-
sen.

10 InfoTOP FinV KSS

Antragssteller: Andreas Spranger

Bisheriger Vorschlag der FINV:

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Fi-
nanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
(KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der
Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eige-
ne Beiträge zu erheben. Feminine Personenbe-
zeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für
Personen männlichen Geschlechts.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Hiermit verpflichten sich die Studierendens-
chaften nachfolgend genannter Hochschulen
vertreten durch ihre Studentinnenräte (StuRä)
zu folgender Finanzvereinbarung. Die Finanz-
vereinbarung stellt die Mitteleinnahme gemäß §
8 dieser Vereinbarung sicher.

- a. Technische Universität Dresden
- b. Universität Leipzig
- c. Technische Universität Chemnitz
- d. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kul-
tur Leipzig
- e. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dres-
den
- f. Hochschule Mittweida
- g. Westsächsische Hochschule Zwickau
- h. Technische Universität Bergakademie Frei-
berg
- i. Hochschule Zittau/Görlitz
- j. Hochschule für Musik und Theater "Felix
Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
- k. Hochschule für Musik "Carl Maria von
Weber" Dresden
- l. Hochschule für Bildende Künste Dresden
- m. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leip-
zig
- n. Internationale Hochschulinstitut Zittau
- o. Palucca Schule Dresden - Hochschule für
Tanz

2. Die Studierendenschaften aller staatlich aner-
kannten Hochschulen Sachsens, die nach den in
§ 2 Mitgliedschaft der Geschäftsordnung der KSS
regelten Bestimmungen der KSS beigetreten
sind, können zu einem symbolischen Beitrag
von 10 Euro dieser Finanzvereinbarung beitre-
ten, sofern sie weniger oder genau 1000 Studen-
tinnen aufweisen.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt
nach den Vorgaben der Sächsischen Haushalts-
ordnung und den Grundsätzen ordnungsgemäßer
Buchführung.
2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Stu-
dierendenschaften nach Sächsischem Hochschul-
gesetz.

§ 3 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2013 und endet am 31.03.2014.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro Mitglied der Verfassten Studentinnenschaft 0,25 Euro je Haushaltsjahr.
2. Es werden die Zahlen der Mitglieder der Verfassten Studentinnenschaft des Wintersemesters 2012/13 zu Grunde gelegt.
3. Der zu zahlende Betrag ist an die unter § 5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.
4. Eine Teilung oder eine Stundung des zu zahlenden Betrages ist in Absprache mit dem LandesprecherInnenrat (LSR) möglich.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Dresden die Zahlstelle. Der StuRa TU Dresden ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel verantwortlich.
2. Die Finanzverantwortliche der KSS hat nach Abschluß des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Dresden zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den Sprecherinnen der KSS, der Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die KSS wählt eine Finanzverantwortliche, welche für die Finanzen der KSS zuständig ist.
2. Ihre Aufgabe besteht darin auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten, sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnung zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie die Verantwortung dafür, dass
 - a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
 - b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
 - c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
 - d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur

Verfügung stehen.

Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigegeführten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist unbar zu führen. Zahlungen dürfen von der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.
4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und der Finanzverantwortlichen möglich.
5. Kassenanordnungen sind von der Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von der Kassenverwalterin.
6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der Finanzverantwortlichen, soweit sie nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.
7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.
8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe § 8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.
9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss des LSR.

2. Reise- und Sitzungskosten können in Absprache mit den beiden Sprecherinnen der KSS abgerechnet werden. Diese werden dem LSR zur Kenntnis gegeben.
3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, Grundsatzentscheidungen bei Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine Sprecherin verfügbar ist.
4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben.
5. Der LSR kann die Mittelverwendung gegebenenfalls in der Höhe bis maximal 25 von hundert je Position verändern, die Gesamtsumme der Mittel bleibt erhalten. Die Position Aufwandsentschädigung ist von einer Erhöhung ausgeschlossen. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.
6. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in [Anlage II](#) aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

1. Aufwandsentschädigungen (AE) werden den Sprecherinnen und den Beauftragten der KSS auf Beschluss des LSR in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt. Des weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiterinnen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden.
2. Erhält eine Person AE bei einem StuRa oder einer anderen Einrichtung, so darf die Gesamtentschädigung den BAföG-Höchstsatz nicht übersteigen. Die AE der KSS ist um den übersteigenden Betrag zu kürzen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind mit Abschluß des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden, dem jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen; Hochschulen, die einen symbolischen Beitrag leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des

Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2013 in Kraft und endet mit dem Abschluß des Haushaltsjahres.

Studizahlen 2010/11 (Stand 02/2011)

Hochschule	Anzahl Studentinnen	0,25 €
Universität Leipzig	26.401	6.600,25 €
Technische Universität Dresden	34.010	8.502,50 €
Technische Universität Chemnitz	10.631	2.657,75 €
Internationales Hochschulinstitut Zittau	363	10,00 €
Hochschule für Bildende Künste Dresden	630	10,00 €
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	560	10,00 €
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	827	10,00 €
Hochschule für Musik Dresden	545	10,00 €
Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz	163	10,00 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	5.339	1.334,75 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (Hochschule Mittweida)	6.612	1.653,00 €
(Hochschule Mittweida)	5.961	0,00 €
(Hochschule Zittau/Görlitz)	3.629	0,00 €
(Westfälische Hochschule Zwickau)	5.140	0,00 €
SUMME:	100.811	20.808,25 €

Johanna Kruner übernimmt die Sitzungsleitung.

Diskussion:

GF HoPo stellt den InfoTOP vor. Die Vereinbarung soll in Kürze vom LSR zur Verabschiedung durch die StuRae überwiesen werden.

Carolin Riedel übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Diskussion richtet sich auf den hohen Topf der AEs.

Antrag auf Schließung der Sitzung für die Öffentlichkeit.

→ die Sitzung wurde 00:15 geschlossen.

Die Sitzung wurde um 00:35 wieder geöffnet.

Joachim Püschel: Ist dieses Gerüst der Finanzvereinbarung vollkommen neu oder existierte es auch schon in vergangenen Jahren?

→ Johanna Kruner: Das Grundgerüst existiert schon sehr lange, die FinV wird aber jedes Jahr neu angepasst.

Joachim Püschel: Kann man die Änderungen irgendwo nachvollziehen?

Johanna: In dem vorliegenden Dokument nicht.

GF HoPo: Die kleineren Hochschulen (<1000 Studis) zahlen lediglich einen symbolischen Beitrag / Studi.

Nicht ausgegebene Gelder sollen anteilig an die einzelnen StuRae zurückgezahlt werden.

GF I: § 9 Abs. 2 der FinV kann komplett gestrichen werden. Würde die KSS ihrer selbst auferlegten Pflicht nachkommen und Aufgaben wahrnehmen, welche die gesamte Studierendenschaft Sachsen betreffen, würden sie aus ihren aktuellen Rücklagen die vom StuRa TUD in ganz Sachsen finanzierte PR- Kampagne zurückzahlen, wie es in ähnlicher Weise auch mündlich zugesagt wurde.

Markus stellt fest, dass der StuRa TUD die Aufgaben der KSS besser wahrnehmen kann als die KSS selbst. Demnach ist der Beitrag von 0,25 € / Studi und Jahr viel zu hoch gegriffen.

Carolin: Wir sollten aufhören auf der KSS herumzureiten und stattdessen lieber über die FinV diskutieren.

GF HoPo: Die KSS steht möglicherweise vor einem Bruch, da der Großteil der „Führungsriege“ in Kürze nicht mehr als Teil der KSS existiert.

Michael Iwanow: Könnte man der FinV auch später noch beitreten?

Johanna Kruner: Ja, dies sollte möglich sein. Allerdings sollte es im Interesse aller Studis in Sachsen sein, wenn die KSS auch finanziell handlungsfähig und schlagkräftig bleibt.

GF I: Jeder Beschluss im LSR muss im Grunde von jedem StuRa noch mal abgenickt werden. Vor diesem Hintergrund ist die KSS ganz einfach nicht schlagkräftig, egal wie viel Geld wir ihnen geben. Entsprechend sollte man sich vielleicht damit abfinden, dass die KSS eine reine Vernetzungsplattform ist.

Carolin Riedel: Unsere Vertreter im LSR werden schon in unserem Sinne handeln.

GF HoPo: Er wird versuchen sich um die finanzielle Unterstützung seitens der anderen StuRae und der KSS bemühen. ABER er hat sich bereits schon einmal ziemlich erfolglos dafür eingesetzt. Der FinV kann er als LSR- Mitglied erst mal zustimmen. Was der StuRa TUD dann in ein paar Wochen damit macht, ist eine ganz andere Frage.

11 Sonstiges**21:45**

Christian Soyk übernimmt zur Besprechung des Semesterticketfragebogens die Sitzungsleitung, Andreas Spranger übernimmt das Protokoll:

Anmerkungen zum Semesterticketfragebogen:

1. Frage:

Neben jeder der Fragen steht ein „Kullerchen“ (Christian Soyk).

Johanna Kruner erklärt eine Studie aus der Schweiz zu den Auswahlmöglichkeiten – die „Weiß nicht“-Angabe sollte entfernt werden.

Jessica Rupf schlägt einen Separationsstrich bei „Weiß nicht - Keine Angabe“ vor.

Frage 2

Allgemein ist nicht ersichtlich, was damit gemeint wäre, das ergibt sich erst durch die Folgefrage.

Christian Soyk dazu: Es wird einen Zurückbuttom geben.

Es wird bemerkt, dass die Anrede in der Groß- und Kleinschreibung grundlos wechselt, dies ist zu ändern und zu vereinheitlichen.

Frage 3

Nadja schlägt vor das „konkret“ zu streichen, da es

überflüssig scheint.

Frage 4
Keine Anmerkungen.

Frage 5
Wo liegt der Unterschied zur Frage 4?
→ Christian Soyk erklärt dies. Es wird vorgeschlagen den Klammerinhalt in die Frage zu integrieren. Christian nimmt es auf.
Robert meint, dass sich erst später durch das Weiterlesen erschließt, was unter dem Begriff der „Region“ gemeint ist. - so dass Sachsen schon als Region angesehen wird, obwohl es in Klammern noch erklärt wird.
Johanna weist darauf hin, dass Michael ein Normalfall ist, denn es ist davon auszugehen, dass ca. 60 % so agieren werden.

Frage 6
Wenn die Frage erscheint, werden zunächst die Top Ten der angefahrenen Bahnhöfe angezeigt. Ist keiner davon zutreffend, so kann man dies auswählen. Es folgt dann eine Liste mit allen Bahnhöfen innerhalb Sachsens, aus denen man auswählen kann.
Es wird gefragt, warum diese Frage so unterteilt werde. → Christian verweist auf die verschiedenen Vertragspartner und deren Ziel mit dieser Umfrage.
Es werden Enthaltungen oder ein Überspringen einzelner Fragen möglich sein.

Frage 7
Es wird vorgeschlagen hier auch wieder im Allgemeinen zu schreiben.

Frage 8
Joachim war unzufrieden, als er die Frage las, da er über keine Erweiterung abstimmen konnte. Diese Frage hat eine gewisse Filterfunktion.

Frage 9
Das Wort „obligatorisch“ soll in „verpflichtend“ geändert werden.
Janin findet den ersten Halbsatz „so wie es jetzt ist“ nicht eindeutig.
Es wird vorgeschlagen, dass man zwischen SoSe und WS unterscheidet. → Dies wäre taktisch unklug, da man ja davon ausgeht, dass im Sommer weniger gefahren wird als im Winter.

Frage 10

Joachim schlägt vor die Frage um zudrehen in eine Wenigernutzung.
Christian meint, dass dies dazu diene auch gegenüber der Unileitung und der Stadtverwaltung aufgrund der fehlenden Parkmöglichkeiten Druck aufzubauen.

Frage 11
„Weiß nicht“ streichen, denn entweder hat man sich Gedanken gemacht oder nicht.
→ Es sind nur die ja-Antworten wichtig in der Auswertung. Damit wird den schwankenden Menschen ausgewichen. Menschen mit geringen Zweifeln neigen zu „weiß nicht“.
→ Mehrheit dafür das zu streichen.

Frage 12
Das Semesterticket ist ein Service von:
→ Streichung von „keine Angabe“.
Intention? - ist den Studies bewusst, wem sie das Ticket zu verdanken haben.
Joachim schlägt vor, im Anschluss an diese Frage oder zum Abschluss der Umfrage einzubauen, dass das Semesterticket vom StuRa verhandelt wird. → Das Plenum spricht sich mehrheitlich gegen eine „Belehrung“ innerhalb einer Umfrage aus.

**GO- Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um 1 Stunde
Ohne Gegenrede verlängert.**

Frage 13
Streiche „Weiß nicht/ keine Angabe“. Die Menschen sollten wissen, wie informiert sie sind.
Joachim schlägt vor die „Verfasste Studentenschaft“ groß zu schreiben. Man kann sich darüber streiten, was korrekt ist. Die Mehrheit spricht sich für „verfasste Studentenschaft“ aus.

Frage 14
Enrico meint, dass sich die Antwort mit dem Weiterinformieren, mit der vorherigen Frage beïße.
Lilli meint, dass das „bestimmt“ in „definitiv“ zu ändern sei.
Matthias weist darauf hin, dass das hier eine hypothetische Frage ist. Die Sonntagsfrage ist nicht die Wahl, bringt er zum Vergleich ein. Johanna schlägt eine Mehrfachnennung vor. Robert schlägt vor das „vielleicht“ in „eher“ zu ändern.

Frage 15
Janin würde den Klammer- Inhalt ändern.

Frage 16

Die Listen werden hochschulspezifisch geöffnet.
In der Fakultät Umweltwissenschaften wird noch nach Studiengängen in Tharandt gefragt.
Es wäre vielleicht besser, das „Weiß nicht“ zu streichen.

Timo meint, dass er eine 18. Frage einfügen möchte, mit dem Inhalt: „Wer hats erfunden?“

Frage 17

Keine Anmerkung von Bedeutung.

Christian meint, dass die Frage Timos schon in Frage 12 ausreichend vorhanden sei. → Mehrheit bejaht dies.

Christian nimmt die Hinweise mit.

22:30

00:55

GF HoPo an Stud. Senatoren: Ihr habt euer Versprechen gebrochen, ihr wolltet auf dieser Sitzung vom Senat berichten und habt es nicht getan.

Die Projektgruppe 1302 bittet die FSRe wieder um Unterstützung am 13.02. durch Glühweinkocher und dergleichen.

01:00 wird die Sitzung beendet.

Unterschriften:

.....
Versammlungsleiter

.....
Protokollant

Anwesenheitsliste der Studentenratssitzung vom 24. Januar 2013

Sitzungsleiterin: Felix Walter

Protokollantin: Sascha Schramm

Fachschafft	Sitze	Art	Amt	Name, Vorname	Status	Unterschrift
Architektur	1	A		Heermann, Sabina	Anwesend	
Bauingenieurwesen	1	A		Roscher, Jonathan	Entschuldigt	
Berufspädagogik	1	A		Schwarz, Christian	Entschuldigt	
Biologie	1	A		Funke, Matthias	Anwesend	
Chemie	1	A		Voigt, Sascha	Anwesend	
Elektrotechnik	2	A		Peller, Markus	Anwesend	
		B		Kunze, Anja	Entschuldigt	
Forstwissenschaften	1	A		Weiß, Dennis	Anwesend	
		B		Brier, Elisabeth		
Geowissenschaften	1	A		Mösck, Kristin	Anwesend	
ABS	2	A		Ellner, Andreas	Anwesend	
		B		Störzel, Daniela	Entschuldigt	
Informatik	2	A		Schädel, Robert	Unentschuldigt	
		B		Al-Kassab, Nadia	Anwesend	
Jura	1	A		May, Robin	Entschuldigt	
Maschinenwesen	4	A		Bäumler, Maximilian	Anwesend	
		B		Hinners, Julia	Anwesend	
		B		Kraft, Pierre	Anwesend	
		C		Zagermann, Matthias	Anwesend	
Mathematik	1	A		Hübner, Rom y	Anwesend	
Medizin	2	A		Neumann, Franziska	Entschuldigt	
		B		Schultheiß, Tim o	Anwesend	
Philosophie	5	A		Kruner, Johanna	Anwesend	
		B		Pfau, Enrico	Anwesend	
		B		Fischer, Claudia	Entschuldigt	
		C		Gebler, Ullrich	Entschuldigt	
		C		Spranger, Andreas	Anwesend	
Physik	1	A		Lepich, Grzegorz	Anwesend	
Psychologie	1	A		Georges, Robert	Anwesend	
Sozialpädagogik/EW	1	A		Rupf, Jessica	Anwesend	
SprLiKuWi	3	A		Drößler, Liane	Anwesend	
		B		Soyk, Christian	Anwesend	
		C		Volkmann, Janin	Anwesend	
Verkehrswissenschaft	2	A		Wehler, Tobias	Anwesend	
		B		Ham, Seo-Young	Anwesend	
Hydrowissenschaften	1	A		Iwanow, Michael	Anwesend	
Wirtschaftswissenschaft	2	A		Kunath, Stefan	Anwesend	
		B		Otto, Lena	Anwesend	
Entsand- te		GF			ruhende Sitze	Anzahl Vertreter im Plenum
Summe	33	4			0	37